

stimmte dies nicht zu der europäischen Schismapolitik, die noch Karl IV. eingeleitet hatte, noch weniger zu der Hauspolitik dieses Kaisers, wohl aber vortrefflich zu der europäischen Politik der römischen Kurie, die mit einem deutsch-englischen Zusammengehen Frankreich als Schutzmacht des Widerpapstes bedrohte, zugleich auch den römischen König aus der Verstrickung mit dem schismatischen Hause Valois zu lösen wünschte. Gehört so dieses Schreiben sachlich in den Kreis der kirialen Politik, so erhellt der Anteil des Kardinals Pileus an ihm auch der Form¹⁾ nach aus den zahlreichen Anklängen und Übereinstimmungen mit den Schreiben des Ravennaten an König Karl V. von Frankreich und Graf Ludwig von Sclandern vom 14. Dezember 1378.²⁾ Unstreitig bog Wenzel mit diesem Brief von der Linie seines Vaters ab und zwar unter dem Einfluß des Kardinals, vielleicht auch des Erzbischofs. Aber gefährlichen Weiterungen wurde an der entscheidenden Stelle vorgebaut. Die hochtrabenden Worte über seine Pflichten gegenüber der Kirche ließ Wenzel in den Wunsch ausklingen, daß Richard mit ihm übereinstimmen möge in der Verteidigung der Gerechtigkeit und des wahren Glaubens, d. h. Papst Urbans und seiner Sache, und daß Richard ihm darüber seine Meinung eröffnen möge.³⁾ Man dachte also in Prag höchstens an ein Defensivbündnis mit England zugunsten Urbans, entsprechend dem gleichgearteten „Urbansbund“ mit den Kurfürsten. Es waren wohl wiederum die alten Räte aus der Umgebung des Kaisers, die eine Spannung, erst recht einen Konflikt mit Frankreich vermeiden wollten. Sollte diese englische Politik etwa auf der Zusammenkunft zu Weiden zwischen König, Bischof von Bamberg und Burggraf von Nürnberg am 9./10. Mai besprochen worden sein?

Einen vollen Erfolg hatte Pileus nicht zu verzeichnen, als er im letzten Drittel des Mai den königlichen Hof verließ, immerhin aber beachtliche Ansätze und wertvolle Anfänge.

¹⁾ Guggenberger S. 30.

²⁾ Guggenberger S. 10 Anm. 2 und 3.

³⁾ sic velitis nobiscum circa premissa esse conformes pro defensione iustitie ac fidei orthodoxe. . . Überschätzung des Briefes bei Dienemann, Romfahrtfrage S. 22. Der dort angeführte Brief (Dienemann, Beilage 1, 5) gehört erst ins Jahr 1380.